

Gewerbsteuer

- Der ortsansässige Gewerbebetrieb und dessen objektive Ertragskraft wird besteuert.
- Unter einem Gewerbebetrieb ist ein gewerbliches Unternehmen im Sinne des Einkommensteuergesetzes zu verstehen.
- Besteuerungsgrundlage ist der Gewerbeertrag, d.h. der Gewinn aus dem Gewerbebetrieb (vermehrt und/oder vermindert um bestimmte Beträge)
- Die Gewinnermittlung erfolgt nach den Regeln des Einkommensteuer- oder des Körperschaftsteuergesetzes
- Ermittlung der Gewerbsteuer:
 1. Berechnung der Besteuerungsgrundlage und des Steuermessbetrages durch Finanzamt:
 $\text{Steuermessbetrag} = \text{Gewerbeertrag} * \text{bundeseinheitliche Steuermesszahl (ab 2008 i.H.v. 3,5 \%)}$
 2. Festsetzung der Gewerbsteuer durch Gemeinde:
 $\text{Gewerbsteuer} = \text{Steuermessbetrag} * \text{aktuellem Hebesatz (lt. Haushaltssatzung)}$
- Natürliche Personen und Personengesellschaften verfügen über einen Freibetrag i.H.v. 24.500 EUR
- Nicht gewerbsteuerpflichtig sind land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten, freie Berufe und andere selbständige Tätigkeiten

Voraussetzungen

Die Gewerbsteuererklärung ist für das jeweils vergangene Kalenderjahr jährlich beim zuständigen Finanzamt abzugeben.

Die Vorauszahlung auf die Gewerbsteuer ist vierteljährlich zu folgenden Terminen zu leisten: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.

Die Vorauszahlungsrate beträgt jeweils ein Viertel der Steuer, die sich bei der letzten Veranlagung ergeben hat.

Kosten

Beschreibung:

Im Festsetzungsverfahren entstehen keine Kosten.

Im Falle eines Widerspruches können weitere Kosten entstehen.

Rechtsgrundlage:

Kosten des Widerspruchsverfahrens

- § 25 Abs. 1 und 2 sowie § 6 Abs. 2 SächsVwKG
- § 3 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Gewerbsteuerbescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungszeit

je nach Sachverhalt
bis zu 6 Monate

Rechtsgrundlagen

- GewStG
- Abgabenordnung
- SächsKAG
- Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Zuständige Stelle

Kassen- und Steueramt

Moritzhof / BVZ I
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 2101

Fax: +49 371 488 2299

E-Mail.: a21@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-2101

E-Mail a21@stadt-chemnitz.de